

Master Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung Informationen zur Bewerbung

Der Masterstudiengang „Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung“ kann nur zum Wintersemester begonnen werden und ist für Studierende konzipiert, die den Bachelorstudiengang in einem entsprechenden Fach abgeschlossen haben. Möglich ist auch die Aufnahme Studierender nah verwandter Studiengänge mit kunstwissenschaftlichen und mit künstlerisch-praktischen Anteilen. Spezifische Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis überdurchschnittlicher bildnerischer Fähigkeiten durch eine Eignungsprüfung.

Das Team des Instituts steht Ihnen gern bei Fragen zum Studium und zur Bewerbung zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dazu die Sprechzeiten der Lehrenden.

1. Teil der Eignungsprüfung: Mappe

Mindestens 25 eigene bildnerische Arbeiten, die eine intensive und eigenständige Auseinandersetzung mit selbst gewählten Themen belegen. Zeichnungen und Malereien sind als Originale vorzulegen, von großen und dreidimensionalen Werken sind Fotografien mit Größenangaben beizufügen (keine Keilrahmen oder Abbildungen in digitaler Form). Die Prüfungskommission kann Bewerberinnen und Bewerber zum Studium unmittelbar zulassen oder in Fällen, in denen die Mappe nicht ausreichen überzeugt, den Bewerber anschließend zum zweiten Teil der Eignungsprüfung einladen.

**Abgabetermin für die Mappe ist: 30. Juni für den Studienbeginn im Wintersemester
Abgabeort: Sekretariat des Lehrstuhls für Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung
(Sammelgebäude 1. Stock, Zi. 135-K) Montag - Freitag von 8.30 - 11.30 Uhr, Tel.
0941/943-3236.**

Die Mappe ist mit Namen und Anschrift (Benachrichtigungsadresse) zu versehen. Alle Arbeiten sind mit dem Namen zu kennzeichnen. Eine Erklärung, die die eigenständige Fertigung aller Arbeiten versichert, ist beizufügen, ebenso ein Lebenslauf und Nachweise über alle Studienleistungen, die die Qualifikation für das Masterstudium belegen.

2. Teil der Eignungsprüfung: Bildnerisch-praktische und mündliche Prüfung

Der zweite Teil der Eignungsprüfung (für Bewerberinnen und Bewerber deren Mappe im 1. Teil nicht ausreichend überzeugte) besteht aus einer bildnerisch-praktischen Arbeit und einem Prüfungsgespräch. In der mündlichen Prüfung muss der Bewerber fundierte Fähigkeiten zur Reflexion und kritischen Analyse eigener bildnerischer Arbeiten vorweisen, relevantes Fachwissen und Bedingungen künstlerischen Visualisierens bei Problemstellungen anwenden und zu differenzierten Aussagen über Zielsetzungen des Faches fähig sein.